# Preisblatt für sonstige Dienstleistungen der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG – gültig ab 01.03.2024)



### 1. Dienstleistungen STROM

1.1 Inbetriebsetzung	netto	brutto*
Hauptstromversorgung inkl. einer Anschlussnutzereinheit	111,25	132,39
jede weitere Anschlussnutzereinheit	69,90	83,18
Anlagen zur Erzeugung von Strom		
bis höchstens 30 kW	0,00	0,00
mehr als 30 kW und höchstens 100 kW	0,00	0,00
mehr als 100 kW	0,00	0,00
Steckerfertige Anlage bis max. 0,6 kW	0,00	0,00
Stromspeicher	0,00	0,00
Stromspeicher bei Inbetriebsetzung einer Erzeugungsanlage	0,00	0,00
Elektromobilität Ladeeinrichtung AC (Steckertyp 2)	120,85	143,81
Wärmepumpe	120,85	143,81
Vergebliche Inbetriebnahme  Ist eine beauftragte Inbetriebsetzung auf Grund festgestellter Mängel an der Kundenanlage nicht möglich, so zahlt der Anschlussnehmer hierfür, sowie für alle weiteren vergeblichen Inbetriebsetzungen jeweils eine Monteurstunde pauschal zuzüglich An- und Abfahrt.	85,90	102,22

1.2 Verlegung und Wechsel von Messeinrichtungen	netto	brutto*
Ein-/Ausbau oder Änderung von Messeinrichtungen auf Wunsch/Veranlassung des Kunden oder Lieferanten		
Zählerumbau wegen Anlagenveränderung²	120,85	143,81
Auswechseln eines Stromzählers (z. B. nach Tarifwechsel)	120,85	143,81
Erneuter Zählereinbau mME³ nach vorherigem Ausbau⁴	85,90	102,22
Zählerwechsel von konventionell auf mME³ oder mME³+ iMsys⁵	155,80	185,40
Änderungen an Sondermessungen	auf Ar	nfrage
Wiederanbringung von Plomben einschließlich Sichtkontrolle der Anlage¹	50,95	60,63
Vergebliche Inbetriebnahme  Ist eine beauftragte Inbetriebsetzung auf Grund festgestellter Mängel an der Kundenanlage nicht möglich, so zahlt der Anschlussnehmer hierfür, sowie für alle weiteren vergeblichen Inbetriebsetzungen jeweils eine Monteurstunde pauschal zuzüglich An- und Abfahrt.	85,90	102,22
Montageleistungen aufgrund eines Wechsels des Zählverfahrens		
Umbau von Standardlastprofil SLP <sup>6</sup> auf Lastgangzählung LGZ <sup>7</sup>	225,70	268,58
Umbau von Lastgangzählung LGZ <sup>7</sup> auf Standardlastprofil SLP <sup>6</sup>	225,70	268,58
<sup>1</sup> Keine Verrechnung bei vorliegender schriftlicher Plombenmeldung des eingetragenen Elektroinstallateurs. <sup>2</sup> Beantragung nur durch eine Elektroinstallationsfirma. <sup>3</sup> Moderne Messeinrichtung (mME) als Wechsel- oder Drehstromzähler für eine oder zwei Energierichtungen. <sup>4</sup> Gem. § 14 Abs. 3 NAV bei erneutem Zählereinbau innerhalb 4 Monaten nach zuvor erfolgtem Zählerausbau. <sup>5</sup> Intelligentes Messsystem (iMsys). Einbau, insoweit technische Voraussetzungen gegeben sind. <sup>6</sup> SLP (Standardlastprofii) <sup>7</sup> LGZ (Lastgangzählung)		

1.3 Einspeisemanagement nach EEG § 9		netto	brutto*
Für Anlagen mit mehr als 100 kW		7.230,38	8.604,15
EEG-Fernwirktechnik inkl. Inbetriebsetzung			
Betriebskosten Fernwirktechnik	monatlich	25,00	29,75
Für Anlagen bis 100 kW			
EEG-Rundsteuerempfänger inkl. Inbetriebsetzung (in Verbindung mit der Inbetriebsetzung der Anlage)		223,08	265,48
Betriebskosten Rundsteuerempfänger	monatlich	5,00	5,95
Für Anlagen bis höchstens 30 kW			
Betriebskosten Rundsteuerempfänger	monatlich	2,50	2,98
Die Fernwirktechnik und die Rundsteuerempfänger gehen nach der Inbetriebsetzung in das unterhaltspflichtige Eigentum der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG über.			

1.4 Ersatz von Netzanschlusssicherungen bzw. Zählervorsicherungen		netto	brutto
<u>Während</u> der Öffnungszeiten der Stadtwerke Lindau (B)		89,42	106,43
Außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtwerke Lindau (B)		147,85	175,94
Die Pauschalen beinhalten Schalthandlungen, Montagearbeiten, Kleinmaterial und Fahrtkosten. Nicht enthalten sind Abänderungen der Hauseinführung und Kabelumlegungen.			
1.5 Baustromanschlüsse Auf- und Abbau		netto	brutto <sup>3</sup>
Sicherungsstufe <u>bis</u> 63 A inkl. An- und Abklemmen am bestehenden Übergabepunkt und Zä	hlermontage/-demontage	336,60	400,55
Sicherungsstufe <u>über</u> 63 A inkl. An- und Abklemmen am bestehenden Übergabepunkt und	Zählermontage/-demontage	420,50	500,40
Am selben Standort auf anderen Übergabepunkt anschließen		104,85	124,77
Aufpreis bei kurzfristiger Anschlussbestellung		60,00	71,40
(gewünschte Ausführung innerhalb von weniger als 7 Tagen nach Auftragseingang)		55,55	-, -,
1.6 Anschlusspunkt für Baustrom einrichten		netto	brutto*
Sicherungsstufe <u>bis</u> 63 A am bestehenden Netzanschluss		391,70	466,12
Sicherungsstufe <u>ü<b>ber</b></u> 63 A am bestehenden Netzanschluss		nach Auf	wand
1.7 Festplatzverteiler (Messschrank)		netto	brutto <sup>s</sup>
Mit Messung (max. 40 kW) max. Länge Anschlusskabel = 30 Meter		452,60	538,59
Mit Messung (max. 60 kW) Anschluss nur möglich an den bereitgestellten Bodensteckdoser	n (Bereich Seehafen)	517,60	615,94
Monatliche Überprüfung der Festplatzverteiler bei Aufstelldauer über 1 Monat		120,85	143,81
Inbetriebnahme FPV (bei mehrmaliger Verwendung)		171,80	204,44
Aufpreis bei kurzfristiger Anschlussbestellung (gewünschte Ausführung innerhalb von weniger als 7 Tagen nach Auftragseingang)		60,00	71,40
4.9 Factalatevantailan Kuanalashunuk		natta	brutto*
1.8 Festplatzverteiler Kuppelschrank		netto	brutto
Ohne Messung (nur in Verbindung mit Festplatzverteiler mit Messung) max. Länge Anschlusskabel = 30 Meter		306,70	364,97
Monatliche Überprüfung der Festplatzverteiler bei Aufstelldauer über 1 N	<b>Monat</b>	120,85	143,81
1.9 Festplatzanschlüsse für Schausteller		netto	brutto <sup>*</sup>
Vorübergehender Anschluss mit Messung <b>nur</b> für <b>Schausteller</b>	bis einschließlich 50 A	231,80	275,84
Vorübergehender Anschluss mit Messung <b>nur</b> für <b>Schausteller</b>	über 50 A	366,70	436,37
1.10 Dienstleistungen Strom		netto	brutto
Messung mittels Kabelmesswagen inkl. Personal	pro Stunde	214,90	255,73
Lastgangmessung	Pauschal	270,85	322,31
1.11 Reparatur Kabelschaden¹		netto	brutto <sup>*</sup>
Mittelspannung	Pauschal	4.846,77	5.767,65
Niederspannung	Pauschal	929,21	1.105,76
Mantelschaden	Pauschal	232,30	276,44
Straßenbeleuchtung 1 Die erforderlichen Tiefbauarbeiten werden zusätzlich nach Aufwand abgerechnet.	Pauschal	360,42	428,90

## 2. Dienstleistungen GAS

2.1 Inbetriebsetzung	netto	brutto*
Verteilungsleitung Gas	106,87**	114,35
Änderung der Gasmessanlagen	auf Anfrage	
Inbetriebsetzung oder Änderungen an Sondermessungen **In Kombination mit der Sparte Strom gilt die zum Zeitpunkt der Leistung gesetzliche MwSt. von derzeit 19 %	auf Anfrage	
Vergebliche Inbetriebnahme  Ist eine beauftragte Inbetriebsetzung auf Grund festgestellter Mängel an der Kundenanlage nicht möglich, so zahlt der Anschlussnehmer hierfür, sowie für alle weiteren vergeblichen Inbetriebsetzungen jeweils eine Monteurstunde pauschal zuzüglich An- und Abfahrt.	85,90	102,22

## 3. Dienstleistungen WASSER

3.1 Inbetriebsetzung	netto	brutto*
Kostenberechnung gemäß § 13 AVBWasserV, deren Ergänzenden Bedingungen sowie Installateurvertrag.	106,87**	114,35
Verteilungsanlage Wasser **In Kombination mit der Sparte Strom gilt die zum Zeitpunkt der Leistung gesetzliche MwSt. von derzeit 19 %		
Vergebliche Inbetriebnahme  Ist eine beauftragte Inbetriebsetzung auf Grund festgestellter Mängel an der Kundenanlage nicht möglich, so zahlt der Anschlussnehmer hierfür, sowie für alle weiteren vergeblichen Inbetriebsetzungen jeweils eine Monteurstunde pauschal zuzüglich An- und Abfahrt.	85,90	102,22

3.2 Bauwasseranschluss	netto	brutto*
Bauwasseranschluss (einschl. Wasserzähler) an vorhandenen Übergabepunkt	154,33	165,13
Errichten eines Anschlusspunktes für Bauwasser (einschl. Wasserzähler) in bauseits gestellten Schacht	306,70	328,17
Setzen eines Zählerstandrohres bzw. Hydrantenwasserzählers	auf Anfrage	
Vergebliche Inbetriebnahme  Ist eine beauftragte Inbetriebsetzung auf Grund festgestellter Mängel an der Kundenanlage nicht möglich, so zahlt der Anschlussnehmer hierfür, sowie für alle weiteren vergeblichen Inbetriebsetzungen jeweils eine Monteurstunde pauschal zuzüglich An- und Abfahrt.	85,90	102,22

3.3 Löschwasser-Nachweis / Messung		netto	brutto*
Erstellung Löschwasser-Auskunft	Pauschal	172,00	204,68
Messung Löschwasser	Pauschal	230,05	273,76

#### 4. Dienstleistungen ALLGEMEIN

4.1 Arbeitszeit und Fahrtkosten		netto	brutto*
<u>Während</u> der Öffnungszeiten der Stadtwerke Lindau			
Planer/Meister	pro Stunde	76,00	90,44
Monteur	pro Stunde	69,90	83,18
Technischer Auszubildender	pro Stunde	25,00	29,75
Vermessungstechniker	pro Stunde	72,00	85,68
<u>Außerhalb</u> der Öffnungszeiten der Stadtwerke Lindau werden zusätzlich die tarifvertraglichen Zuschläge berechnet.			
An- und Abfahrt	je	16,00	19,04
An- und Abfahrt Transporter mit Kran		54,00	64,26

4.2 Zahlungsverzug gemäß der derzeit gültigen gesetzlichen Verordnungen für Netz- und Messstellenbetreiber		netto	brutto*
Mahnung bei Zahlungsverzug	Pauschal	4,00***	4,00
Sperrauftragsgebühren	Pauschal	20,00***	20,00
Bearbeitungsgebühr für jede nicht eingelöste Lastschrift	Pauschal	15,00***	15,00
Kosten eines Inkassos vor Ort durch einen Beauftragten	Pauschal	20,00	23,80
Erfolglose Anfahrt (z. B. verwehrter Zugang, Abwesenheit)	Pauschal	20,00***	20,00
Bareinzahlung Kasse	Pauschal	10,00***	10,00
Adressrecherche	Pauschal	20,00***	20,00
Kostenaufstellung/Saldenbestätigung	Pauschal	10,00***	10,00
Rechnungskorrekturen aufgrund nachträglicher Adressänderung	Pauschal	15,00***	15,00

4.3 Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung gemäß der derzeit gültigen gesetzlichen Verordnungen für Netz- und Messstellenbetreiber		netto	brutto*
Kosten der Unterbrechung der Anschlussnutzung	Pauschal	50,00***	50,00
Kosten der Wiederaufnahme der Versorgung/Anschlussnutzung <u>während</u> der Öffnungszeiten	Pauschal	50,00	59,50
<u>außerhalb</u> der Öffnungszeiten	Pauschal	94,50	112,46

#### 5. Schadenersatz

Bei Sachbeschädigung von Eigentum der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG behalten diese sich vor, zuzüglich zu den Wiederherstellungskosten Schadenersatzansprüche zu erheben bzw. rechtliche Schritte einzuleiten.

#### 6. Mehrwertsteuer

\* Zu den vorgenannten Preisen wird die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die angegebenen Bruttopreise enthalten bereits die derzeit gültige Mehrwertsteuer. Die mit \*\*\* gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuerpflicht.